

Erste  
Dienstag  
Donnerstag  
Samstag  
und  
Sonntag  
—  
Bestellpreis  
pro Quartal  
im Voraus  
Kagold  
90 S.  
auswärts  
1.10

# Mus den Tannen

Amtsblatt für  
Allgemeines Anzeiger  
von der  
Altensteig, Stadt.  
und Unterhaltungsblatt  
oberen Nagold.

Einrück-  
ungspreis  
f. Altensteig  
und nahe  
Umgebung  
bei einm.  
Einrückung  
8 S., bei  
mehrma.  
je 6 S.  
auswärts  
je 8 S. die  
1 Spalt. Zeile

Nr. 160

Wann abends auswärts auf dieses Blatt bei den Postämtern und Postboten.

Samstag, 19. Dezbr.

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung.

1896.

### Amtliches.

Uebertragen wurde die neuerrichtete zweite Präzeptorstelle an der Lateinschule in Freudenstadt dem Präzeptoratskandidaten Kübel, Hilfslehrer an der genannten Schule.  
In Eßhausen und Rothfelden ist die Maul- und Klauenseuche erloschen und sind die Schutzmaßregeln in diesen beiden Gemeinden wieder aufgehoben worden.  
Die Abhaltung von Rindviehmärkten in Pforzheim ist nach dem Wiederausbruch der Maul- und Klauenseuche daselbst bis auf weiteres verboten.

### Der Reichstag

befindet sich bereits in Ferienstimmung. Auf die Frage, wo sich die Reichsboten befinden, kann man getrost die Antwort geben: Im Reichstage nicht! Seit den letzten 14 Tagen ist das Haus höchstens an einem Tage beschlußfähig gewesen. Es waren sonst immer nur 30 bis 80 Mitglieder anwesend. Die paar Anwesenden haben denn auch wirklich viel zu thun, mehr als einer sachgemäßen Erledigung der parlamentarischen Geschäfte dienlich ist.

Die Etatsberatung, die sonst eine größere Anziehungskraft ausübte, verlief diesmal unter großer Teilnahmslosigkeit. Sie dauerte gleichwohl vier Tage, und wenn die Sozialdemokraten mutwillig gewesen wären, so hätte sie noch länger hingezogen werden können; sie brauchten nur das Haus auszählen zu lassen, und die Gegenparteien waren matt gesetzt. Der Reichstag steht offenbar unter dem Eindruck, daß das, was er da redet, doch nicht viel fruchtet. Der Einfluß, den er übt, ist zu gering; die an den Etat sich schließende Kritik verweht der Wind. Man macht seinem Herzen Luft, die Wähler lesen das — und dann ist's gut.

Und doch treten Fragen an den Reichstag heran, welche eigentlich seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen sollten. Es gehen allerhand Gerüchte über eine große Ausgabe für neue Kanonen durch die Presse. Die Technik schreitet eben vorwärts, der Erfindungsgeist ruht keinen Augenblick, die Waffen veralten, neue müssen an ihre Stelle treten. Was Hunderte von Millionen gekostet hat, kann in wenigen Jahren wertlos sein. Das mühsam wiedergewonnene Gleichgewicht zwischen Matrikularbeiträge und Ueberweisungen geht dadurch vielleicht auf Jahre hinaus verloren, und die Schuld, die man tilgen wollte, wächst. Eine ernste Verantwortung haben die Abgeordneten zu übernehmen, und um sie tragen zu können, sollten sie erscheinen und sich persönlich vom Stande der Sache überzeugen.

Auch die Bewilligung der neuen Forderungen für die Marine legt dem Reichstage eine große Verantwortlichkeit auf, ebenso fordert die Kolonialpolitik weitere Opfer. In teilweisem Zusammenhang damit steht die Postdampfervorlage, welche den bisher gezahlten Reichszuschuß für die ostasiatische Linie um 1,5 Millionen erhöhen will, damit vierzehntägige anstatt der jetzigen vierwöchentlichen Fahrten eingeführt werden. Der Reichstag nahm diesen Vorschlag kühl auf, was aber nicht ausschließt, daß er ihn zuletzt doch genehmigt. So unangenehm die Mehrausgabe ist, so lassen sich immerhin gewichtige Gründe dafür ins Feld führen. Anders steht die Frage, wenn eine solche Einrichtung zum ersten Male getroffen werden soll; anders steht sie, wenn die bereits getroffene und einstweilen nicht wieder zu beseitigende Einrichtung zweckmäßig ausgestaltet werden soll.

Schade um die schöne Zeit, die der Reichstag an die Justiznovelle gewendet hat und um dertwegen das Haus im Sommer sich nur „vertagt“ hat, statt daß, wie üblich, seine Session geschlossen worden wäre. Sie fiel, weil sich Regierung und Reichstagsmehrheit über mehrere schwerwiegende Punkte nicht zu einigen vermochte. Gegen das Zugeständnis der Berufung in Straßburg will die Regierung für die erste Instanz nur ein Kollegium von drei Richtern, während der Reichstag fünf fordert. Den Zeugniszwang für Redakteure will die Regierung aufrechterhalten, der Reichstag will ihn beseitigen. Das Wiederaufnahmeverfahren will

die Regierung einschränken, der Reichstag will es erweitern. In allen übrigen Differenzpunkten wäre eine Verständigung möglich, doch in diesen dreien nicht.

Nach dem Fall der Justiznovelle tritt übrigens ein merkwürdiger Zustand ein, indem von ihrem Zustandekommen die mit Beginn des Jahres 1900 festgesetzte Geltung des Bürgerlichen Gesetzbuches abhängt. Daß bis dahin die Justiznovelle fertig ist, wurde nämlich gesetzlich festgelegt. Was denn nun, wenn auch in den folgenden Sessionen eine Einigung über die Differenzpunkte nicht zu stande kommt?

Der „Reichstag“ geht bis zum 12. Januar in die Weihnachtsferien, wohin ihm schon der weitaus größere Teil seiner Mitglieder vorausgeeilt ist. Inzwischen wirkt der Lügwo-Verleertprozess noch immer fort und die Gerüchte von neuen „Krisen“ wollen noch immer nicht verstummen; ebenjowenig hat die Suche nach Hintermännern des Herrn v. Tausch nachgelassen. Es ist keine gemüthliche Stimmung, die unsere Reichsboten in die Ferien mitnehmen.

### Deutscher Reichstag.

\* Berlin, 13. Dez. Der Reichstag beendete die erste Lesung der Dampfer-Subventionsvorlage und überwies dieselbe an eine Kommission zur Vorberatung. Die Debatten drehten sich hauptsächlich um den Hamburger Streik. Dabei kam es zwischen dem Staatssekretär v. Bötticher und den Sozialdemokraten zu scharfen Auseinandersetzungen. Ersterer hielt auf Grund der ihm von Hamburger Firmen zugegangenen Lohnlisten seine Behauptung aufrecht, daß die Schauerleute genügende Löhne erhielten und der Streik daher unberechtigt sei. Derselben Ansicht war auch der Abg. Febr. v. Stumm. Die Abgg. Mollenbuhr, v. Elm und Legien (soz.) traten dem Staatssekretär und dem Abg. v. Stumm sehr energisch entgegen.

\* Berlin, 14. Dez. Heute begann die dritte Beratung der Justiznovelle. Abg. Spahn (Zentr.) erklärte, daß seine Partei in drei Punkten nicht nachgeben könne. Einmal müsse sie bestehen auf der Entschädigung für unschuldig Verurteilte, sodann auf der Beibehaltung des Wiederaufnahmeverfahrens in dem bisherigen Umfang und endlich auf einer Gestalt der Berufungsinstanz, bei der entweder die Berufung an eine Kammer des Landgerichts zu erfolgen hat statt an das Oberlandesgericht oder in letzterem Falle die Strafkammer erster Instanz mit fünf Richtern besetzt bleibt. Abg. v. Buchla (kons.) trat für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage in den entscheidenden Punkten ein. Abg. Bassemann (nat.-lib.) erklärte, daß in seiner Partei bei den entscheidenden Punkten geteilte Ansichten bestehen. Abg. Lenzmann (fr. Vp.) sprach für ein Nachgeben auf beiden Seiten, um das Gesetz zu stande zu bringen. Abg. Lenzmann (soz.) führte aus, daß die Justiznovelle selbst nach den Beschlüssen zweiter Lesung noch immer viel zu wünschen übrig lasse und eher in vielen Punkten als eine Verschlechterung anzusehen sei. Abg. Förster (Antif.) sprach sich für Beibehaltung des Fünfmännerkollegiums aus.

### Württembergischer Landtag Kammer der Abgeordneten.

\* Stuttgart, 16. Dez. (92. Sitzung.) Tagesordnung: Farrenhaltungs-gesetz. Abg. Aldinger spricht dem Abg. v. Gsch den Dank aus für seine Anerkennung der württ. Viehzucht, betont aber, daß Herr v. Gsch übersehen haben werde, daß auf der Cannstatter Ausstellung 70% des Rindviehs aus der Schweiz und dem badischen Oberland gestammt haben. Wenn er der Volksstimmung Rechnung tragen wolle, so komme er dem Gesetz gegenüber auch zu einem „Nein“, wenn er aber die Vorteile erwäge, so sei die Sache anders. In die Beratung des Gesetzes sollte eingegangen werden. Abg. Käs: Unsere Viehzucht könne den Vergleich mit anderen Ländern sehr gut aushalten. Herr Aldinger habe der heimischen Landwirtschaft ein schlechtes Zeug-

nis ausgestellt. Man brauche das Gesetz nicht. Abg. Storz tritt energisch für das Gesetz ein. In Tuttlingen in der Nähe des badischen Oberlandes merke man sehr gut, daß unsere Viehzucht verbesserungsbedürftig sei. In seinem Bezirk sei die Regiehaltung beinahe durchgeführt, trotzdem die Gemeinden dort weniger wohlhabend seien, als im Unterland. Abg. Schmied-Besigheim steht auf dem Standpunkt des Abg. Gsch. Das neue Gesetz werde keine wesentliche Besserung bringen. In seinem Bezirk und im ganzen Unterland wünsche man das Gesetz nicht. Der Stand der Farrenhaltung sei jetzt beim gegenwärtigen Stand der Sache ganz befriedigend. Wenn die Gemeinden den Farren kaufen, sei auch nicht zweifellos, ob sie nun besseres Material erwerben. Abg. v. Böllwarth bedauert, daß in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingegriffen werde, es gehe aber nicht anders. Das Gesetz sei dringend wünschenswert im Interesse der durchaus nötigen Hebung unserer Rindviehzucht. Abg. Rathgeb spricht sich gegen das Gesetz aus, in seinem Bezirk wolle man keine Bevormundung haben. Präsident v. Dm: Die Ziele des Gesetzes, Hebung der Viehzucht, werden von allen Seiten gebilligt, behauptet werde nur, dazu brauche man das Gesetz nicht. Das sei nicht richtig, es stehe fest, daß es mit dem seitherigen Zustand der Farrenhaltung noch sehr lange dauern würde, bis wesentliche Fortschritte erzielt würden. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Regie-farrenhaltung das beste sei. Die bedeutendsten Autoritäten in der Frage der Viehzucht haben sich hierfür ausgesprochen. Baden habe Württemberg in der Viehzucht überflügelt, das beweise die Zweckmäßigkeit der Regie-farrenhaltung, die in Baden bestehe. Zur Zeit König Wilhelm's I. sei das anders gewesen. 50 landwirtschaftliche Bezirksvereine haben sich für das Gesetz ausgesprochen, u. a. die Bezirke Ellwangen, Besigheim, Backnang, Münsingen, Ehingen, deren Abgeordnete sich gegen das Gesetz gewendet haben. Wird das Gesetz abgelehnt, so werden unsere Nachbarstaaten den Vorteil davon haben. Nachdem noch einige Abgeordnete gesprochen, wird die Generaldebatte geschlossen, das Haus beschließt mit großer Mehrheit in die Einzelberatung einzutreten. Zur Diskussion kommt zunächst die wichtigste Bestimmung des Gesetzes, Art. 2, derselbe lautet: Die Gemeinden können der neuen nach Art. 1 Abs. 1 obliegenden Verpflichtung entweder 1) durch Haltung der Farren in eigener Verwaltung oder 2) in der Weise genügen, daß sie zwar die Farren auf ihre Kosten anschaffen und in ihrem Eigentum behalten, aber die Fütterung und Pflege derselben an einen vertragsmäßig aufgestellten Farrenhalter vergeben. Aus erheblichen Gründen kann ausnahmsweise den Gemeinden auf ihr Ansuchen im Dispensationsweg durch das Ministerium des Innern gestattet werden, ihrer Verpflichtung in anderer Weise nachzukommen. Berichterstatter Abgeord. Hassner empfiehlt Annahme des Art. 2. Abgeordneter v. Gsch tritt verschiedenen ihm gegenüber erhobenen Einwänden entgegen und betont wiederholt, man sollte die Gemeinden nicht zwingen, begründet im übrigen nochmals seinen Standpunkt und beantragt Ablehnung. Minister v. Fischel. Der Abgeordnete v. Gsch wünsche den Zweck des Gesetzes, aber nicht die Mittel. Wenn Art. 2 abgelehnt werde, dann habe das Gesetz keinen Wert. Abg. Hassner begründet den Kommissionsantrag, dem Art. 2 einen 3. Absatz beizufügen, in welchem die Dispensationsgründe gesetzlich festgelegt sind und polemisiert gegen die Abg. v. Gsch, Käs und Schmidt. Das Volk werde für Annahme des Gesetzes noch dankbar sein. Gerade im Interesse des mittleren und kleineren Bauern liege das Gesetz, da könne es sich nicht um Unzufriedenheit handeln. Eine Dispensation werde bald nicht mehr verlangt werden. Abg. Egger. Die Hebung der heimischen Rindviehzucht müsse unser Bestreben sein, dazu brauche man gute Farren. Das Gesetz sei zu begrüßen, könne aber im Oberland mit seinen parzellierten Gemeinden nicht in gleicher Weise





wie anderswo zur Anwendung kommen. Redner stellt und begründet eingehend den folgenden Antrag: „3) In Gemeinden, in welchen eine erhebliche Zahl von Viehbesitzern in Parzellen wohnt, können die Gemeinden dieser Verpflichtung durch Gewährung angemessener Beiträge an diejenigen Farrenhalter entsprechen, welche ihre Farren zum Gebrauch für die Tiere der anderen Gemeinden angehörigen Viehbesitzer zur Verfügung stellen; jedoch müssen die Farren den Zulassungsschein I. oder II. Klasse haben und zugleich in ihrer Zahl für die in der Gemeinde vorhandenen sprungfähigen Kühe und Kalbinnen genügen. Abg. Schurer bittet um Annahme des Zusatzantrags der Kommission betreffend die Dispensationsgründe. Ohne diesen Zusatz könnte Redner dem Art. 2 nicht zustimmen. Abg. Maurer begründet seinen Antrag, den Art. 2 zu streichen. In seinem Bezirk haben mehrere Gemeinden die Regiehaltung wieder aufgegeben. Die landwirtschaftlichen Vereine seien nicht das maßgebende Sprachrohr der Bevölkerung. Man solle nicht ohne Not ein neues Gesetz machen. Die Viehzucht habe sich verbessert auch ohne das Gesetz. Man habe jetzt schon gute Farren, auch sei es dem Metzger „Wurst“ (Seiterkeit), ob das Kalb von einem raffineren Farren herstamme, oder nicht. Wenn das Gesetz nicht durchaus Regiehaltung verlangt, dann habe es doch keinen Wert. Die Kommissionsanträge machen den Art. 2 zu einem Kaufschulartikel, da werden die Dispensationen schließlich die Regel bilden. Präsident Frhr. v. D. erwidert dem Vorredner. Der Bezirksverein Waiblingen denke anders. Berichterstatter Hoffner tritt den Ausführungen des Abg. Maurer gleichfalls entgegen. Derselbe sei sonst nicht immer gegen den „Zwang“ gewesen. Abg. Eger und Dentler ändern ihren Antrag im Sinne der Anregung des Ministers. Berichterstatter Hoffner beantragt, die Verhandlungen abzubrechen, damit die Kommission zu den verschiedenen Anträgen Stellung nehmen könne. Das Haus beschließt demgemäß.

\* Stuttgart, 17. Dez. (93. Sitzung.) Fortsetzung der Beratung des Farrenhaltungs-Gesetzes. Zu Art. 2 werden von Pfaff u. Aldinger, von Haug besondere Anträge gestellt, die aber sämtlich abgelehnt wurden. Der Antrag v. Geh-Maurer auf Ablehnung des Art. 2 wird mit 53 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Art. 2 wird in der Kommissionsfassung angenommen, sodann wird angenommen der Zusatz-Antrag Eger-Dentler (s. o.) Das Farrenhaltungs-Gesetz wird sodann mit 57 gegen 25 Stimmen angenommen. Es folgt die Beratung einer Anzahl Eingaben, die aber sämtlich durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt werden.

\* In der Sitzung vom 15. Dez. hat auch unser Landtags-Abgeordneter Herr Präsident v. Luz in die Debatte bei Beratung des Farrenhaltungs-Gesetzes eingegriffen. Er führte aus: Im Oberamts-Bezirk Nagold sei das Interesse an der Viehzucht sehr rege, manche Gemeinden seien in der Richtung des Gesetzes freiwillig vorgegangen. Im Interesse des Staats und der Vermehrung des Volksvermögens sei das Gesetz zu begrüßen.

\* Stuttgart, 16. Dez. Folgender Antrag des Abg. Gröber und Gen. ist bei der Kammer der Abgeordneten eingegangen: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die schweren Ver-

luste, welche die württembergische Landwirtschaft durch die Maul- und Klauenseuche erleidet, dem Landtag in aller Eile eine Vorlage zugehen zu lassen, welche den Landwirten für den durch die sog. Rachkrankheiten, sowie bei Rotzschlachten eingetretenen Schaden eine angemessene Entschädigung sichert.“

### Landesnachrichten.

\* Altensteig, 17. Dezbr. (Allerlei.) In Ebershardt wurden die Pferde des Hrn. Lammwirt Rothfuß, welche der Kockkrankheit verdächtig waren, gesetzlicher Vorschrift gemäß, getötet. Obwohl in diesem Falle eine staatliche Entschädigung eintritt, ist doch der Schaden für den Besitzer ein nicht unwesentlicher. — Der Knecht eines Bauern in Besenfeld hängte letzter Tage während der Arbeit auf dem Felde seinen Rock an einen Baum nahe der Straße auf. Ein Handwerksbursche bemächtigte sich des Kleidungsstücks und zog mit ihm fürbaß. Der Knecht ging dem Diebe nach und erwischte ihn noch innerhalb des Ortes; dieser nahm aber Reißaus und nun gab's eine Jagd, an der sich 3 junge Männer beteiligten. Im Kubbachthal wurde der Ausreißer wieder gestellt, der Rock abgenommen und anstatt der Uebergabe an die Polizei begnügte man sich dem Burschen gehörigen Rücken „einzublauen“. In Hembärmeln mußte der arme Tropf dann weiterziehen. — Vom Schwurgericht Kottweil wurde der 18 Jahre alte Bildhauer Andreas Müller von Unterthalheim wegen versuchten Totschlags zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurteilt.

\* Stuttgart, 16. Dezbr. Das Resultat der Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, welche den Mittelpunkt des heurigen Festjahres bildete, ist ein über Erwarten günstiges, indem es, wie jetzt mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden darf, einen Ueberschuß von 250 000 bis 280 000 Mk. ergeben wird. Daß die genaue Summe noch nicht ermittelt werden kann hat seinen Grund darin, daß die Gesamtkosten der Ausstellung, insbesondere die Kosten der Platzabräumung noch nicht endgültig festgestellt werden konnten. Ueber die Verwendung des Ueberschusses wird die Kommission in nächster Zeit Beschluß fassen.

(Verschiedenes.) Der in der Württ. Metallwarenfabrik in Heislingen beschäftigte Schreiner Horn, welcher sich für ca. 1000 Mk. Löffel, Gabeln, Messer u. aus der Fabrik angeeignet hat, wurde von der Strafkammer in Ulm zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahr Ehrenverlust verurteilt. — In Waiblingen hat sich ein in guten Verhältnissen lebender Kupferschmied in seiner Werkstätte erhängt. Klagen, welche in letzter Zeit gegen ihn angestrengt worden sind, sollen ihn zu dem verhängnisvollen Schritt getrieben haben. — In Unterjettingen brannte am Montag ein Wohnhaus samt Scheuer nieder. — In Nürtingen wurde dem Wagenwärter Nagel von Tübingen vom Zug 930, auf den er aufspringen wollte und der schon stark im Gang war, der linke Fuß abgefahren. — In Gmünd wurde eine Waschfrau von einem jungen Bäcker durch einen Revolverchuß getötet. Es soll sich nicht um ein Verbrechen, sondern um einen Unglücksfall handeln. — In der Nähe von Uttenhofen, O. A. Hall, wurde der etwa 71 Jahre alte Wagenschmiedhändler Thalacker von Rainhardt in räuberischer Weise angefallen und seiner Barchast beraubt. Der Thäter wurde noch am gleichen Abend

verhaftet. — In Tübingen hat sich ein Student der Theologie durch einen Schuß nach dem Herzen und einen nach den Schläfen so schwere Verletzungen beigebracht, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

\* Der Lokalanzeiger meldet aus Leipzig: Ein Motorwagen der Straßenbahn fuhr am Markt in das Schaufenster der Firma Wilbrandt ein. Drei Passanten wurden schwer verletzt, eine Dame getötet.

\* Berlin, 16. Dez. Die „Bos. Ztg.“ meldet aus Aschaffenburg: In der Zündwarenfabrik von Cromer zerstörte abends eine Explosion ein ganzes Gebäude, worin 16 Mädchen und eine große Anzahl Männer beschäftigt waren. Bisher sind 2 Männer und 4 Mädchen tot, 6 Mädchen wurden schwer verwundet aus den Trümmern hervorgeholt.

\* Das Strafverfahren gegen den Lieutenant v. Bräunewitz soll beendet sein. Der Kriegsminister v. Goltz hat, wie wir der „D. Z.“ entnehmen, einigen Verwandten des ermordeten Mechanikers Siepmann auf eine Eingabe, welche um die Vernehmung besonders namhaft gemachter Personen ersuchten, erwidert, daß das Verfahren bereits beendet sei.

\* Hamburg, 17. Dezember. Ein Polizeiverbot untersagt den Streitenden im Hafen zur Kontrolle zu fahren. 48 Ersagarbeiter, die auf dem Dampfer Lothar einquartiert sind, wollen wegen Freiheitsberaubung klagen.

\* Aus Hamburg meldet der Vorwärts: Eine größere Anzahl Engländer legte die Arbeit nieder.

### Ausländisches.

\* Wien, 16. Dezbr. Kaiser Wilhelm hat seine Teilnahme an den österreichischen Kaisermandövern im nächsten Jahre, die bei Znaim stattfinden werden, zugesagt.

\* Paris, 17. Dez. In der Kammer begründete gestern Faures seinen Antrag, die Dienstzeit auf ein Jahr herabzusetzen. Der Minister erwiderte, man dürfe nicht vergessen, daß unsere Grenzen offen seien. Unsere Militärgesetze gewährleisten unsere Verteidigung. Der einjährige Dienst würde unsere Streitkräfte vermindern, die heutigen Kriege seien fürchterlich, die Reserven müssen bereit sein, in die Schlachtlinie einzurücken. (Beifall.) Der Antrag wurde mit 462 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

\* Petersburg, 17. Dez. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht folgende Darstellung über Studentenunruhen in Moskau: Die Studenten hatten Landsmannschaften gebildet und diese waren zu einem Verband zusammengetreten. Letzterer richtete an andere Universitäten Aufrufe revolutionär-politischen Inhalts und unterstützte ausländische Arbeiter in Postroma mit Geld. Bei der Gedächtnisfeier für die auf dem Chodinskifelde Vermissten veranstaltete der Verband Kundgebungen. Schließlich drangen die Mitglieder des Verbandes in die Wohnung des Rektors ein, um die während der Unruhen Verhafteten zu befreien. Im ganzen wurden 1114 Studenten verhaftet, von denen 662 für schuldig befunden wurden.

\* St. Petersburg, 17. Dez. Die Schließung mehrerer Universitäten wird bestätigt. Außerdem wurde verfügt, daß die Maßregeln zur Ueberwachung von Studenten aller nicht geschlossenen Universitäten wesentlich verschärft werden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Meier, Altensteig.

## Altensteig Stadt. Bürgerauswahl-Wahl.

Nach Art. 75 Abs. 3 des Ges. vom 21. Mai 1891 betr. die Verwaltung der Gemeinden, hat die Hälfte des Bürgerauswahls am 31. Dezember 1896 auszutreten, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

1. Karl Bauer, Bäcker und Wirt,
2. Friedrich Wallvaff, Schmied,
3. Georg Bnob, Rotgerber,
4. Ludwig Schaible, Uhrmacher.

Zur Ergänzung dieser Mitglieder und des im Februar 1896 durch Tod ausgeschiedenen Mitglieds

**Christian Sailer, Traubentwirt**

sind daher auf die Dauer von 4 Jahren 5 Mitglieder zu wählen.

Die Auszutretenden können wieder gewählt werden.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff mit den hienach bezeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das fünfundsanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuer aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten. Den im Gemeindebezirk Wohnenden stehen diejenigen gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mk. veranlagt sind.

Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind die in Art. 14 des Gemeindeangehörigkeitsgesetzes vom 16. Juni 1885 näher bezeichneten Bürger.

Von der Wählbarkeit sind nach Art. 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 ferner ausgeschlossen: Die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebensdauer oder auf einen festbestimmten Zeitraum angestellten Gemeindebeamten.

Die Liste über die wahlberechtigten Personen ist vom 19. d. M. an auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten sind bis zum 28. d. Mts. beim Gemeinderat vorzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen wurde. Die Wahl selbst findet am

### Dienstag den 29. Dezember ds. Js.

auf dem Rathause vor der Wahlkommission von 2—5 Uhr nachmittags statt.

Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind.

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Den 18. Dezember 1896.

Stadtschultheißenamt.  
W e l l e r.

13 000 Mann festlegt und zwar mit 70 gegen 53 Stimmen. Im Kongreß gab es weitere Anträge, gegenwärtig.

W Berlin, 18. Dezbr. Im Kultusministerium besaß sich, außerdem, der Minister, dem die Beschlüsse des Kultusministeriums auf Gesetz an, welches das sächsische Militärcontingent auf

W Berlin, 18. Dezbr. Vor dem gestrigen parlamentarischen Kongreß wurde die Abstimmung über den Hamburger



# Holz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag (Thomasf.) den

21. Dezbr. d. J., nachmittags 1 Uhr auf dem Rathaus  
a. Aus dem Gemeindewald Beurerberg und Hardt in Abt. 11, 12 u. 16: ca. 120 Festmeter forchenees Lang- u. Klobholz  
b. aus dem Gemeindewald Enzwald, Abt. 4 u. 5: ca. 10 Fstm. Langbuchen schöner Qualität und 7 Rm. gemischtes buchenes Holz.

Schultheißenamt.

Ehhausen.

# Erlen- & Pappeln-Holz-Verkauf.



Am nächsten Montag den 21. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr verkauft die hiesige Gemeinde

13 St. Erlenstämme mit ca. 3,17 Fm. 1 Pappelstamm mit 0,85 Fm. im öffentlichen Aufstreich auf dem Platz oberhalb der Fabrik der Hr. Gebrüder Seeger.

Liebhaber sind eingeladen.

Schultheißenamt.  
Denzler.

# Zeichen-Papier

bei W. Nieter.

# Bau-Akkord.

Nachstehend verzeichnete Bau-Arbeiten sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden:

	Neubau der Kapelle in Erzgrube	Bauarbeiten am Schulhaus daselbst	Neubau der Kirche in Schernbach	Bauarbeiten am Schulhaus Hochdorf
Grabarbeit	M. 60	—	M. 60	M. 14.—
Maurer- und Steinhauerarbeit	4400	103.—	3270	534.40
Zimmerarbeit	4700	—	5300	795.—
Gipsarbeit	450	—	110	95.—
Schreinerarbeit	900	70.—	1200	180.70
Glaferarbeit	410	—	380	45.—
Schmiedarbeit	80	—	80	—
Schlosserarbeit	370	20.—	520	100.—
Flaschnerarbeit	360	26.80	400	39.80
Anstricharbeit	490	315.—	480	84.—

Pläne, Kosten-Voranschlag und Affordsbedingungen über sämtliche Bauten sind in dem Geschäftszimmer des Herrn Verwalters Glock in Schernbach zur Einsicht aufgelegt.

Schriftliche Offerte, versiegelt und mit passender Aufschrift versehen, wollen zu folgenden Stunden unter der Adresse des Unterzeichneten an Herrn Verwalter Glock abgegeben werden.

## Montag den 21. ds. Mts.

für die Kirche und das Schulhaus in Erzgrube vormittags 10 Uhr  
in Schernbach 11 Uhr  
das Schulhaus in Hochdorf mittags 12 Uhr.

Je zu den angegebenen Zeiten findet im Saal der Koch'schen Wirtschaft die Eröffnung der Offerte und wenn möglich der sofortige Zuschlag der Arbeiten statt.

Für Arbeiten, die nicht sofort vergeben werden können, beträgt die Zuschlagsfrist 14 Tage.

Im Anschluß an die Affordsverhandlungen wird der Dachstuhl samt Dacheindeckung, sowie sämtliche Holzteile, die Fenster und Thüren an der Kirche und am Turm in Schernbach im öffentlichen Aufstreich verkauft. Ausgenommen von dem Verkauf sind die Bausteine.

Freudenstadt, den 14. Dezember 1896.

Oberamtsbaumeister Nirn.



Suppenwürze hat alle Vorzüge der Haltbarkeit, Ausgiebigkeit und Billigkeit und ist in Original-Fläschchen von 65 S an zu haben bei

Fris Flaig, Konditor.

Unter den Weihnachtsgeschenken wird Maggi's Suppenwürze dem Kochkundigen besonders wertvoll sein.

# Mühle-Verkauf.

Am Dienstag den 29. Dez. morgens 11 Uhr



verkauft der Unterzeichnete in der „Krone“ in Altbulach zum erstenmal aus Auftrag die gut bekannte Thalmühle mit Wirtschaft und Liegenschaft.

Das Angelb wird sehr mäßig gestellt.

Breitenberg, den 15. Dez. 1896.

Friedrich Schaible  
Güterhändler.

Altensteig.

— Zu passenden —

# Weihnachtsgeschenken

empfehle ich:

schön eingerahmte Bilder mit Chromoglas, Hausseggen, Aquarellbilder, Predigt-, Gebets- und Gesangbücher, Schulbücher, Bilderbücher, Märchen, Erzählungen für die Jugend, Schreibhefte, Farbenschachteln

sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel.

Große Auswahl und billige Preise zusichernd, bittet um geneigte Abnahme

Ch. Schuller  
Buchbinder.

Kalender für 1897

empfehl

W. Nieter.

Altensteig.

# Grosse Auswahl

Confekt  
Lebkuchen  
Christbaum-  
schmuck



Back-  
artikel  
aller Art

empfehle in frischer Ware

Fr. Flaig, Conditorei.

Altensteig.

# Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle

# Jaquard-Bettdecken

in prachtvollen und reellen Farben  
pr. Stück zu 4 bis 18 M.

C. Frit.

Simmersfeld.

Ein zuverlässiger

# Fahrknecht

kann bis Weihnachten eintreten bei  
Schiltmüller Weiser's  
Witwe.

Besenfeld.

Einen 9 Monate alten sehr stark und  
groß gewachsenen rittsfähigen

# Farren

(Selbscheck) hat zu verkaufen  
Chr. Berger, Bäcker.

13 000 Mann feststeht und zwar mit 70 gegen 53

W Berlin, 18. Dezbr. Im Kultusministerium

W Berlin, 18. Dez. Vor dem gestrigen parla-





Altensteig.



# Zur Weihnachtszeit

empfehle ich als nützliche und praktische Geschenke:

Waschmaschinen  
 Waschmangen  
 Windmaschinen  
 Fleischhackmaschinen  
 Nudelschneidmaschinen  
 Spakenmaschinen  
 Messerputzmaschinen  
 Saftpresen  
 Schirmständer  
 Blumentische  
 Copierpressen  
 Brotkapseln

Tisch-, Hänge- & Zug-  
 Lampen  
 Christbaumständer  
 Bügeleisen  
 Erdölherdchen  
 Kohlenfüller  
 Kaffeeröster  
 Kaffeemühlen  
 Kaffeekannen  
 Servierbretter  
 Zuckerkästen  
 Bureepresen

Waffeleisen  
 Backpfannen  
 Messingpfannen  
 Reibmaschinen  
 Buttermaschinen  
 Tafelwaagen  
 Zeigerwaagen  
 Bestecke  
 Taschenmesser  
 Wiegemeßer  
 Wassergölten  
 Waschgarnituren

sowie alle sonstigen



## Haus- und Küchen-Geräte



in großer Auswahl zu billigen Preisen

# PAUL BECK.

Altensteig.



## Aus- Verkauf

### in Kinderspiel-Waren

um damit zu räumen zu herabgesetzten Preisen.

Carl Birkle  
Dreherei und Schirmgeschäft.

Heidenheimer Kirchenbau-Loose bei W. Nieker.

Altensteig.

## Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich mein Lager in:

Gesang-, Gebet- und Predigtbücher, Geschäftsbücher,  
 Bilderbücher, Brieftaschen, Schreibmappen, Schreib- &  
 Photographie-Album, Album für illustrierte Postkarten,  
 Schreibhefte, Stahlfedern, Griffel, Federkästchen, Reif-  
 zunge, eingerahmte Bilder und Spiegel, Gratulations-  
 und Neujahrskarten

in schönster Auswahl, sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel und bitte um geneigte Abnahme.

Fr. Großmann  
Buchbinder.

Altensteig.

## Für die jetzige Verbruchszeit

empfehle ich zu geneigter Abnahme zu billigsten Preisen:  
 Leinenwäsche, Gummwäsche, Pa-  
 pierwäsche, Vorstecker, Manschet-  
 ten, Cravatten für Steh- u. Umlegtragen,  
 Normalhemden, Sporthemden, Fla-  
 nellhemden, Unterleibchen, Unter-  
 hosen, Unterhöschen, Leibchen, Baum-  
 wollflanell, Hemden u. Manschet-  
 tenknöpfe, Gummigürtel, Hosenträger

sowie eine schöne Auswahl

### fertiger Knabenanzüge. Fritz Witzmann.

Durch Uebereinkommen mit einer Kleiderfabrik halte mich zur Lieferung

### fertiger Schlafröcke Hohenzollern-Mäntel, Lodenjuppen bestens empfohlen

der Obige.

## Notiz-Tafel.

Dienstag, 22. Dez., nachm. 1 Uhr  
 verkauft die Stadtgemeinde Nagold an  
 Werkholz: Am. 3 eichene, 3 erlene  
 und aspene, 8 gemischte Laubholz-Scheiter  
 und Prügel, 3 roth. Spaltholz u. sodann  
 1200 Büschel Laubreis und 1500 Büschel  
 Nadelreis. Zusammenkunft 1 Uhr beim  
 Winterbrücke.

Mittwoch, 23. Dez. mittags 1 Uhr  
 verkauft die Stadtgemeinde Nagold  
 für Küfer, Schreiner, Wagner,  
 Dreher u. geeignetes Laubholz: 10  
 Eichen, 10 Erlen, 1 Esche u., sodann  
 stärkere Laubholzstangen: erlene,  
 eichene, eschene, ahornene, lindene, zuf.  
 120 St. in kleineren Losen. Zusammen-  
 kunft beim Winterbrücke.

Hiezu eine Beilage.